



Lichtenberg

Bezirks
Eltern
Ausschuss
Kita

E-Mail: BEAK-Lichtenberg@LEAKBerlin.onmicrosoft.com

Homepage: www.beak-libg.de

Facebook: [BEAK Lichtenberg](https://www.facebook.com/BEAK.Lichtenberg)

Protokoll

Sitzung des Bezirkselfternausschuss Lichtenberger Kitas am 13.03.2023

Ort: Ratssaal im Rathaus Lichtenberg, Möllendorffstr. 6, 10367 Berlin

Zeit: 18:30 Uhr bis ca. 20:30 Uhr

TOP 1: Begrüßung

Anwesend für den Vorstand:

- Frank Schöneberg (stellvertretender Vorstandsvorsitzender, Delegierter zum LEAK)
- Maria Kamnick (Delegierte zum JHA)
- Melanie Feige (Vorstandsmitglied)

Frank Schöneberg begrüßt die Anwesenden und stellt die Arbeit des BEAK Lichtenberg kurz vor.

Anwesend für das Bezirksamt:

- Frau Griep (Jugendamt)
- Herr Stenzel (Jugendamt)

TOP 2: Präsentation mit anschließender Diskussions- und Austauschrunde zum Thema: "Institutioneller Kinderschutz"

Gastreferentin: Simone Matthé vom Jugendamt Pankow

Tel.: 030- 90295 7809

E-mail: simone.matthe@ba-pankow.berlin.de

Frau Matthé ist Kinderschutzkoordinatorin im Arbeitskreis Kinderschutz Pankow, der ein Vernetzungsangebot für alle Berufsgruppen und Institutionen im Bezirk Pankow ist, welche beruflich im Kontakt mit Kindern/Jugendlichen und deren Familien stehen.

Sie informiert in der Sitzung über die Formen von Grenzverletzungen an Kindern innerhalb von Institutionen, Einrichtungen und Vereinen und darüber, wie institutioneller Kinderschutz gemeinsam gelebt werden kann.

Eine Grenzverletzung ist eine Überschreitung der persönlichen Grenze eines Menschen, welche von der betroffenen Person sehr individuell wahrgenommen werden kann. Diese Überschreitung ist in verschiedenen Bereichen möglich (z. B. körperlich, emotional, kognitiv, materiell).

Es gibt unbeabsichtigte Grenzverletzungen, welche teilweise wegen der bestehenden Kultur innerhalb von Institutionen vorkommen können. Zudem kann es zu beabsichtigten bzw. gebilligten Grenzverletzungen kommen, in denen eine Machtposition gegenüber den Kindern missbraucht wird. Als letztes ist die strafrechtlich relevante Form zu nennen, in der Täter*innen entsprechende Strategien anwenden, um Grenzverletzungen vorzunehmen.



Bezirks
Eltern
Ausschuss
Kita

E-Mail: BEAK-Lichtenberg@LEAKBerlin.onmicrosoft.com

Homepage: www.beak-libg.de

Facebook: [BEAK Lichtenberg](https://www.facebook.com/BEAK.Lichtenberg)

Lichtenberg

Das Fehlverhalten der jeweiligen Person kann bspw. aktiv, passiv, subtil o.a. sein. Von der jeweiligen Institution können eine Art Verhaltensregeln oder -ampel definiert werden. Diese können eine Orientierung geben, um beobachtete Situationen oder das eigene Handeln einzuschätzen. Bei der Erstellung dieser Verhaltensregeln/-ampel können und sollen die Kinder und Jugendlichen mit einbezogen werden, um diese transparent und in Absprache mit allen gestalten zu können. So soll festgelegt werden, welches Verhalten der Kinder untereinander, aber auch seitens der Fachkräfte, erlaubt ist und welches eben nicht.

Die Verhaltensampel dient auch dazu, dass das Erzieher:innenteam für sich sorgt. So soll mithilfe dieser verbindlichen Absprachen ein vertraulicher Rahmen geschaffen werden, um sich mitzuteilen und sich in entsprechenden Momenten gegenseitig zu unterstützen. Dies führt im besten Fall zu einem offenen und kollegialen Austausch.

Für die Verhaltensampel gibt es folgende Abstufungen:

Rot: Das Verhalten ist immer falsch, stellt eine Kindeswohlgefährdung dar und ist übergriffig.

Gelb: Das Verhalten ist pädagogisch kritisch zu betrachten und für die Entwicklung des Kindes nicht förderlich.

Grün: Das Verhalten ist pädagogisch sinnvoll und erforderlich, gefällt Kindern und Jugendlichen aber nicht immer. Dieses Verhalten ist nicht übergriffig.

Das Angebot, mit der Kita eine Verhaltensampel anzulegen, besteht unter anderem durch das Jugendamt und andere Kinderschutzeinrichtungen. Dafür können ca. drei bis vier Termine mit einer externen Fachperson durchgeführt werden. Das Personal geht aus diesen gemeinsamen Prozess meist gestärkt hervor. Im Anschluss ist eine einheitliche Haltung innerhalb des Personalkreises bzgl. des Schutzkonzeptes für dessen erfolgreiche Anwendung nötig.

Die Einrichtung soll nicht zum Tatort werden. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen geht vor.

Die Kita soll ein Kompetenzort sein, damit Kinder auch außerhalb der Kita vor Grenzverletzungen geschützt sind. Sie lernen, dass Grenzverletzungen nicht in Ordnung sind und wie sie diese ansprechen können.

Einige Kitas arbeiten mit Selbstverpflichtungserklärungen, welche ein kleiner Baustein des Schutzkonzeptes sind. Wenn es bereits bestehende Konzepte für institutionellen Kinderschutz seitens der Träger/Kitas gibt, sind diese den Eltern offen zu legen.

Die Kitaaufsicht kann erst bei strafrechtlichen Grenzverletzungen einschreiten. Diese ist in eben diesen Fällen hinzuzuziehen.

Ausführlichere Informationen sind auf der Seite des Netzwerks Kinderschutz zu finden:

<https://www.berlin.de/jugendamt-pankow/gremien/netzwerk-kinderschutz/> → „Handlungsempfehlung zur Etablierung von institutionellen Schutzkonzepten“

Wie in vielen solcher und vergleichbarer Fälle empfiehlt es sich als betroffene oder vermutet betroffene Eltern/Familien, Verbündete im Bezirk zu suchen, seien es Stellen im Jugendamt, beim Träger, in den Elternvertretungskreisen.

TOP 3: Berichte aus den Ausschüssen

Da seit dem letzten Plenum keine Berichte vorlagen (insb. aufgrund ausgefallener Termine/mangelnde Teilnahme), hier keine Informationen.



E-Mail: BEAK-Lichtenberg@LEAKBerlin.onmicrosoft.com
Homepage: www.beak-libg.de
Facebook: BEAK Lichtenberg

Berlin, den 07.09.2023

Melanie Feige, Protokollführung

Frank Schöneberg, stv. Vorstandsvorsitz